

November 2019

FACHARBEIT 2020

Die Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1 ersetzt die 1. Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in dem Fach, in dem sie geschrieben wird.

Für die Formulierung der Facharbeit nach der Festlegung des endgültigen Themas sind insgesamt 4 Wochen Zeit (parallel zum Unterricht) vorgesehen.

Das Thema der Facharbeit im gewählten Fach muss in einem fachlichen, nicht aber in einem unterrichtlichen Zusammenhang stehen.

Alle Schülerinnen und Schüler schreiben die Facharbeit an ihrer Stammschule. Alle Kurse, in denen SuS Klausuren schreiben, lassen Facharbeiten zu. Die Zuteilung der Anzahl der Facharbeiten auf die einzelnen Kurse wird wie folgt quotiert:

Die Anzahl der Schüler der Jahrgangsstufe wird durch die Anzahl der Klausurkurse dividiert. Der sich ergebende Dezimalbruch wird auf die nächste volle Stelle aufgerundet. Mehr Facharbeiten als diese Quote pro Kurs sind für die betreffende Kurs-Lehrkraft nicht vorgesehen.

Wenn mehr SuS in einem Kurs die Facharbeit schreiben wollen, als die Quote zulässt, entscheidet grundsätzlich das Los. In Einzelfällen können u.U. andere Regelungen getroffen werden. Die für 2020 (Abitur-Jahrgang 2021) gültige **Quote beträgt 4,58 (→ 5 SuS pro Kurs)**

Die Themen müssen dem Fach des jeweiligen Kurses zuzuordnen sein. Fächerübergreifende Themen sind möglich. Es muss jedoch gesichert sein, dass der Schwerpunkt des Themas im Fachgebiet des jeweiligen Kurses angesiedelt ist.

Die Themen sollten aktualitätsbezogen bzw. lokalitätsbezogen bzw. auf ausgesuchtes Material bezogen sein. Sie müssen abgegrenzt und in der vorgegebenen Zeit selbstständig (bei punktueller Beratung durch die Fachlehrkraft) zu bearbeiten sein.

Von den SuS wird erwartet, dass sie der betreuenden Lehrkraft ein Thema/Themenfeld vorschlagen. Die Lehrkraft legt das endgültige Thema in der Regel im Einvernehmen mit den SuS fest. Ist ein Einvernehmen nicht herstellbar, entscheidet die Lehrkraft nach Anhörung der Schülerin / des Schülers über die Themenformulierung.

- Die Beratung erfolgt i.d.R. in Gruppen- u. Einzelgesprächen (allgemeine Informationen u. individuelle Beratungen).
- Die Facharbeit ist in einem vollständig ausgedruckten Exemplar (ggf. mit Anhang) einzureichen. Dieses wird der Schülerin / dem Schüler korrigiert und benotet zurückgegeben. Ein zweites Exemplar ist in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: facharbeit@kls.nw.lo-net2.de zu senden.
- Korrektur und Bewertung erfolgen nach den für Klausuren geltenden Regeln (siehe Bewertungsbogen). Entstehen bei der Korrektur Zweifel an der Selbstständigkeit der Leistung, kann die betreuende Lehrkraft beim Schulleiter die Ansetzung und Abhaltung eines Kolloquiums über das Arbeitsthema beantragen. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zur Abwertung bis zu zwei Notenpunkten (vgl. §13 (2) APO-GOST).
- Form der Arbeit:
Die Facharbeit umfasst in der Regel mindestens 8, höchstens zwölf Schreibmaschinen-/Computerschrift-Seiten (gezählt ohne Titelseite, Erklärung, Literaturangaben und Materialien). Absprachen mit der betreuenden Lehrkraft über ggf. umfangreichere Arbeiten sind möglich. Näheres zum Layout / zur Gestaltung bei der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten an den Projekttagen (s.u.)
- Der Arbeit voranzustellen ist eine Titelseite, die folgende Angaben enthält: Schulname, Thema der Arbeit, Bezeichnung des Kurses, in dem die Arbeit geschrieben wurde, Name der betreuenden Lehrkraft, Name des Verfassers/der Verfasserin, Abgabedatum.
- Am Schluss der Arbeit ist folgende Erklärung zu platzieren:

„Die vorstehende Arbeit habe ich selbstständig, ohne fremde Hilfe und ausschließlich mit den angegebenen bzw. zitierten Materialien angefertigt. Das Copyright an der vorstehenden Arbeit trete ich nur für schulische Zwecke an das Gymnasium Wanne ab.“

(Datum, Unterschrift)

- Informationen, die dem Internet entnommen wurden, sind als Ausdruck den Materialien beizufügen

(sofern nicht anders mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart, z.B. „nur“ Angabe der Internetseite, wenn nicht zu befürchten ist, dass die Seite kurz nach Verwendung durch den Schüler/die Schülerin aus dem Netz verschwindet).

- Fristverlängerung:

Anträge auf Fristverlängerung sind grundsätzlich in jedem Fall schriftlich und formgerecht zu stellen und ausführlich zu begründen. Der Antrag ist unverzüglich, sobald das die Fristverlängerung begründende Ereignis eintritt, in doppelter Ausfertigung gleichzeitig der Fachlehrkraft und der Oberstufenleitung vorzulegen. Krankheiten sind, analog zu Klausuren, durch ärztliches Attest nachzuweisen.

Alle Verlängerungsanträge werden gemeinsam von Oberstufenleitung und Fachlehrkraft entschieden (Vermerk auf Kopie des Antrages, beide Unterschriften, Rückgabe an Antragsteller/Antragstellerin).

Fachliche Gründe sind detailliert darzulegen – in der Regel ist dabei so zu verfahren, dass zum regulären Abgabetermin die Arbeit im bis dahin fertig gestellten Stadium abzugeben ist und am Ende der gewährten Verlängerung die endgültig fertig gestellte Arbeit. Technische Gründe können nicht geltend gemacht werden, sie sind mit technischen Mitteln (Datensicherung) vermeidbar. In der letzten Woche vor dem Abgabetermin können - außer im Krankheitsfall (Attest!) - grundsätzlich keine Verlängerungs-Anträge mehr gestellt werden.

- Wahlen: Die Wahl des Faches für die Arbeit erfolgt im Oberstufenbüro in den Sprechzeiten oder den angegebenen Pausen. Jede/r SuS trägt bitte Erstwunsch (1.), Zweitwunsch (2.) und Drittwunsch (3.) in die gewünschte Spalte des Klausurfaches ein. Bitte alle drei Wünsche angeben, sonst wird ggf. ein beliebiges Klausurfach für die Facharbeit zugewiesen.

Ab sofort sind Eintragungen zu den o.g. Terminen möglich. Eintragungen müssen erfolgen bis spätestens Ende November. (Ausschlussstermin)

Zeitplan:

Bis zum Ende des 1. Quartals	Die Fachlehrer und Fachlehrerinnen informieren in einer Stunde über Anforderungen und Möglichkeiten der Facharbeit
Bis Ende November	Wahlen (1.-, 2.-, 3. Wunsch!)
Bis zu den Weihnachtsferien	Zuteilungen der Kurse (nach endgültiger Zuteilung erste Kontaktaufnahme mit den unterrichtenden Lehrkräften hinsichtlich einer allgemeinen Sondierung zu möglichen Themen)
Bis Ende Januar	Vorläufige Themenfindung und entsprechende Beratungstermine bis zum Ende des 1. Halbjahres: Ende Januar (Beratung durch die Lehrkräfte im Unterricht)
28. und 29. Januar	Schulungen zur Literaturrecherche: Bibliothek der Stadt Köln Dienstag, 28.01.2020 von 10 – 12:30 und 13-15:30 Uhr Mittwoch, 29.01.2020, wie oben. (Einteilung der Gruppen wird noch bekannt gegeben.)
4.- 6. Februar / Projekttag	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (siehe Info-Heft zur Facharbeit) / Beginn der „Schreibzeit“
Bis zum 15. Februar	Endgültige Themafestlegung durch die Lehrkraft (und Schüler/-in)
15. Februar	Beratungsphase Facharbeit bis 15.2. (2 Termine, mind. 1 nach Literaturrecherche)
Bis 20. März	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der Facharbeit am Freitag, dem 20.03. im Oberstufenbüro (12:00 Uhr Ausschlussstermin) und eine E-Mail mit der FA an die Kollegen • Bestätigung der Abgabe durch Eintragung in eine Liste mit Datum und Unterschrift im Oberstufenbüro • Beachte bei etwaiger Verlängerung: Osterferien • Abgabe kann auch durch Mitschüler/-innen oder Verwandte erfolgen